

welcher in Gemeinschaft mit Baß bei Ausarbeitung des Statutenentwurfes (der von den Bestimmungen, wie sie in Frankreich gelten und welche ursprünglich zum Vorbilde gedient haben, bedeutend abweicht, und zwar in Berücksichtigung der deutschen, von den französischen verschiedenen Verhältnisse und der neuen Reichsgesetzgebung) thätig gewesen war.

Zum Schlusse votirten die Anwesenden allen Denen, welche sich um die Gründung der „Genossenschaft“ besondere Verdienste erworben, namentlich den Herren Baß, Heyse und Wichert sowie dem Präsidenten ihren Dank zu Protokoll.

Die Eintragung bei Gericht wird demnächst erfolgen, die Eröffnung des Agenturbetriebes ist dem Ermessen des Vorstands anheimgestellt — ein Director noch nicht gewählt worden.

### Miscellen.

Die National-Zeitung schreibt: „Anfang September tritt eine vom Vorstande des Börsenvereins der deutschen Buchhändler nach Heidelberg berufene Commission von Buchhändlern aus den einzelnen deutschen Staaten zusammen behufs Berathung und Feststellung einer nach Gründung des deutschen Reiches nothwendig gewordenen gemeinsamen Literar-Convention des deutschen Reiches mit den fremden Staaten. Das Ergebnis der Berathung wird dem Reichskanzleramte unterbreitet werden, welches vom Börsenvorstande eine eingehende Darlegung aller Mängel und wünschenswerthen Aenderungen der bestehenden internationalen Verträge zum Schutz der literarischen Productionen erbeten hat.“

Dem in Gemäßheit des Bundesgesetzes, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken etc., vom 11. Juni 1870, für das Königreich Sachsen gebildeten literarischen und musikalischen Sachverständigenverein in Leipzig hat sich jetzt weiter noch die Regierung des Herzogthums Sachsen-Altenburg angeschlossen.

Zur Abwehr. — Herr L. J. Heymann hat die in Nr. 145 des Börsenblattes befindliche, wahrheitsgemäße und wohlverdiente Rüge für den hämischen Angriff eines Concurrenten gehalten und wohl nur deshalb so — würdevoll, nur etwas stark an das Injuriose streifend, beantwortet. Was das Erstere anbetrifft, so hat die Redaction Hrn. Heymann bereits eines Besseren belehrt, das Letztere aber — die „alberne Unwahrheit“ nämlich — wollen wir gern auf Rechnung seiner gereizten Stimmung setzen. In demselben Tone aber fortzufahren und derartig zu repliciren, kann Hr. Heymann nicht von uns verlangen — wir scheinen eben ein anderes Schicksalitätsgefühl zu haben. Aber wundern, recht sehr wundern müssen wir uns, mit welcher dreister Stirn Hr. Heymann unsere wahrheitsgemäße Behauptung als eine „alberne Unwahrheit“ hinstellt, da wir die Beweismittel in Händen haben. Möglich ist es schon, daß Hr. Heymann jetzt eine andere Schlacht von Mars-la-Tour als Prämie hat — möglich, wie gesagt —, wir aber haben nur die umgeänderte Schlacht von Königgrätz gesehen und — noch in Händen. Um nun aus einem Saulus einen Paulus zu machen, offeriren wir Hrn. Heymann das betreffende Bild „Mars-la-Tour, alias Königgrätz, für fünf Thaler zum Besten des Buchhändler-Unterstützungsvereins. Fünf Thaler wird für das Curiosum gewiß nicht zu viel sein, da es möglicherweise sogar ein Unicum ist, indem Hr. Heymann die Existenz eines derartigen Bildes entschieden in Abrede stellt. So steht es Hrn. Heymann nun frei, sich für fünf Thaler von der Wahrheit unserer „albernen Unwahrheit“ zu überzeugen. Was nun den „schlagendsten Satz“ im neuesten Inserat des Hrn. Heymann betrifft, den Satz, der die Wahrheitsliebe unseres Curiosums kennzeichnen sollte — daß nämlich zu dem betreffenden Werke nicht zwei, sondern vierzehn, sage vierzehn Prämiensbilder gegeben werden, so waren wir mit unserer Angabe

allerdings im Irrthum, aber in einem die Sache durchaus nicht tangirenden Irrthum. Aber Hr. Heymann glaubte ja, daß der Verfasser ein hämischer Concurrent wäre, und das erklärt uns diesen Ausfall. Nicht aus neidischer Concurrnz, nicht aus persönlicher Feindschaft gegen Hrn. Heymann war der kleine Artikel geschrieben, nur eine Ungehörigkeit wollten wir rügen. In welcher schiefen Lage kommt durch solch Verfahren der Sortimenten, wenn er einem Besitzer des Schlachtenbildes Königgrätz nun das fast identische von Mars-la-Tour übersendet. Sapiienti sat!

Fr.

Zur Herstellung der „Gartenlaube“. — In einer der letzten Nummern der „Gartenlaube“ gibt dieselbe in ihrem „Briefkasten“ Jemanden folgende interessante Notizen über die Herstellung ihres Blattes: ... „Nur in den Hauptposten der Kostenaufstellung der Gartenlaube sind Sie mit einiger Sachkenntniß zu Werke gegangen; eine Menge Nebenposten dagegen, die weit in die Tausende hineinreichen, sind entweder ganz übersehen, oder doch so niedrig angeschlagen, daß man Ihrer Calculation wohl ansieht, wie wenig vertraut Sie mit dergleichen geschäftlichen Dingen sind. Urkomisch ist Ihre Zusammenstellung des kolossalen Gewinns der Gartenlaube! Erlauben Sie uns, Ihnen einige kleine Irrthümer und Rechenfehler nachzuweisen; vielleicht dürfte dann das Facit Ihres Exempels etwas anders lauten. Zuvörderst wird der Verlagshandlung, wie Sie auf Befragen von jedem Sortimenten erfahren konnten, das Exemplar der Gartenlaube nicht mit 2 Thalern, sondern nach Abzug des Rabatts, Messspesen und der für Amerika geltenden höheren Rabatte, im Durchschnitte nur mit 1 Thaler 9 Neugroschen pro Jahrgang bezahlt. Das reducirt schon Ihren angeblichen Gewinn bei einem Absatze von nur 300,000 Exemplaren um die Kleinigkeit von circa 210,000 Thalern. Sie haben weiter ganz und gar vergessen, daß die Verlagshandlung genöthigt ist, den Buchhandlungen und sonstigen Agenten ihres Unternehmens auf 10 abgesetzte ein Freieremplar zu liefern, was bei einem Absatze von 300,000 wieder 29,000 Freieremplare im Werthe von 36 bis 38,000 Thaler gibt. Auch diese Kleinigkeit wollen Sie gefälligst von dem »kolossalen Gewinn« abziehen. Von weiteren kleinen Posten, die Sie mit oder ohne Absicht übersehen, möchten wir vorläufig nur einen einzigen aufzuführen, der selbst Sachverständige überraschen dürfte. Bei der Herstellung auf Schnellpressen werden bekanntlich eine Menge Bogen theils verdrückt, theils beschmutzt, theils zerrissen oder in anderer Weise unbrauchbar gemacht. Um eine bestimmte Auflage complet herzustellen, wird deshalb dem Drucker eine kleine Anzahl Bogen über die Auflage bewilligt, als sogenannter Zuschuß, und zwar ein Buch auf ein Ries Druck. Bei der Riesenauslage der Gartenlaube beträgt dieser kleine Zuschuß wöchentlich sechs einfache oder drei Doppelballen im Werthe von 195 Thaler, jährlich also für 10,140 Thaler an Maculatur, dessen Wiederverkauf, da diese Bogen selbst als Maculatur schwer zu verwerthen sind, nur circa 1000 Thaler ergibt. Vielleicht bringen Sie auch diese Bagatelle von 9100 Thaler noch in Abzug. — Im Ganzen dürften eben weder Sie, noch überhaupt das lesende Publicum einen klaren Begriff von den Herstellungskosten eines Unternehmens haben, das — mit Ausnahme der Sonntage — täglich, inclusive Umschläge und Extrabeilagen, über neunhundert Thaler Papier (jährlich 34 Millionen Bogen), an Druck täglich 190 Thaler und eine Masse Nebenspesen verzehrt, die selbst sonst gut unterrichtete Buchhändler kaum den Namen nach kennen. Wenn freilich die Resultate eines Journalunternehmens ohne Inserate nach den Gewinnabwürfen von billigen Buchspeculationen calculirt werden, dann müssen nothwendig sich Erträge herausstellen, die eine nähere Prüfung als vollständig unrichtig und übertrieben erweist. Wir hoffen übrigens schon nächstens durch eine ausführliche Schilderung unseren Lesern eine klare Vorstellung von der Herstellung und dem Kostenumfang einer Gartenlaubenummer geben zu können.“